

herausgegebenen Vierteljahrsschrift für Cultur und Literatur der Renaissance I, Leipzig 1886, 116 bis 121, veröffentlichte; Janßen, Geschichte des deutschen Volkes I [1881], 617; II [1880], 37 ff.) [v. Junf.]

Reue heißt nach dem stehenden deutschen Sprachgebrauch derjenige Willensact oder -zustand, welcher nach den Worten des Evidentiarius (Boss. XIV, c. 4 De sac. poen.) in einem Schmerz der Seele und dem Abscheu über die begangenen Sünden besteht und mit dem Vorsatz, weiterhin nicht mehr zu sündigen, verbunden ist. Der lateinische terminus technicus dafür ist *contritio* bezw. *attritio* (mit der unten zu erwähnenden üblichen Unterscheidung), wobei das Bild des von dem Reueschmerz „zermalnten“ Herzens (vgl. *cor contritum*; Ps. 50, 19) zu Grunde liegt. Statt dieses Wortes finden sich neben *poenitentia*, welches mit Rücksicht auf die classische Bedeutung von *poenitere* manchmal für „Reue“ gebraucht wird, namentlich in der ascetischen Literatur noch andere Bezeichnungen der Reue nach ihren verschiedenen Seiten und Aeußerungen; beispielsweise mag hier auf den Gebrauch des Wortes *compunctio cordis* bei Thomas von Kempfen (z. B. *Imit. Chr.* 1, 1, 3; 1, 21) verwiesen sein, womit der aus der Reue über die Fehler und Sünden hervorgehende Seelenzustand bezeichnet wird, in welchem dem Menschen alles Irdische „drückend und bitter“ wird. Das deutsche Wort „Reue“ (ahd. *kriuwa*, *riuwa*; mhd. *riuwe*) besagt zunächst einen Gram, Kummer oder Schmerz um Verlorenes, namentlich um Verstorbene; dann aber ganz besonders einen Schmerz über Gethanes, das man ungesehen wünscht (vgl. J. und W. Grimms Deutsches Wörterbuch VIII, bearbeitet von Heyne, Leipzig 1893, 880 ff.). Der jetzige Sprachgebrauch beschränkt das Wort gewöhnlich auf das Bedauern und Beabsichtigen der eigenen Sünden; doch wird z. B. im Anschluß an die heilige Schrift (Gen. 6, 6) metaphorisch auch von einer „Reue Gottes“ gesprochen, d. h. (anthropopathisch gedacht) von einem Bedauern Gottes, daß seine heiligen Absichten durchkreuzt werden.

1. Wesen der Reue. Die wahre Reue ist Sache des Willens und besteht nicht bloß in einem Affecte des Gemüthes. Der Wille ist aber positiv oder negativ thätig, indem er entweder will, daß etwas sei, oder will, daß etwas nicht sei. Kann jene positive Thätigkeit, vermöge deren der Wille etwas zum Gegenstand seines Verlangens und Strebens nimmt, als Liebe bezeichnet werden, so ist die negative Thätigkeit, wenn der Wille etwas schiebt oder von sich stößt, Haß zu nennen. Will nun der Mensch von der Sünde sich lossagen, so genügt es nicht, daß er die Sünde bloß lasse, so daß sie aufgehört, in der Gegenwart Gegenstand seines Willens zu sein, sondern der Wille muß sich activ gegen die Sünde wenden, er muß sie hassen. Dieser allgemeine Haß in Beziehung auf die eigene wirklich begangene Sünde ist der Abscheu. Derselbe ist

nicht etwa bloß der leere Wunsch, eine unwirksame Beliebt, sondern das feste Wollen, die Sünde nicht begangen zu haben. Ein solches Wollen, das sich auf die Vergangenheit richtet, hat allerdings zunächst etwas Unmögliches zum Gegenstande, da das Geschehene nicht ungeesehen werden kann; aber es ist darum doch nicht unwirksam, denn wenn es auch die sündhafte That an sich nicht aufheben kann, so hebt es doch den dauernden Zusammenhang der That mit dem Willen auf; wenn dieser nicht machen kann, daß die That gar nicht mehr besteht, so kann er doch machen, daß sie nicht mehr mit dem Willen ihres Urhebers besteht. — Die Reue ist dann aber weiter auch ein Schmerz, und zwar der höhere, geistige Schmerz, welcher mit der Flucht und dem Abscheu des Willens vor einem Gegenstande ebenso natürlich verbunden ist, wie die Lust mit dem Suchen und Verlangen. Der Abscheu will, daß die Sünde nicht sei, und gerade jene Unmöglichkeit, die Sünde in jeder Beziehung zu vernichten, bewirkt durch den Widerspruch gegen das Verlangen der Seele den Schmerz. Dieser geistige Schmerz wirkt gewöhnlich auch auf die Affecte des Gemüthes zurück und kann bis zur leidlichen Pein sich steigern, die in Thränen sich ergießt, so wie andererseits der bloß empfindsame Schmerz jenen höhern Schmerz des Willens anregen kann. Nur ist immer festzuhalten, daß ein ernstlicher Schmerz des Willens und damit wahre Reue vorhanden sein kann, ohne im Gemüthe oder gar in der physischen Empfindung sich kundzugeben. Darum weist der Catech. Rom. 2, 5, 24 mit Recht auf das Wort des hl. Augustinus hin, *dolorem poenitentiae comitem esse, non poenitentiam*, und äußere Rundgebungen des Schmerzes durch Thränen, Seufzen u. dgl. gelten bei den Moral- und Pastoraltheologen wohl als *signa extraordinaria* der guten Disposition des Poenitenten, aber doch mit dem Vorbehalt, daß bei ihnen absichtliche oder unabsichtliche Täuschung leicht unterläuft. — Der Haß und Abscheu, worin das Wesen der Reue besteht, richtet sich nach dem Gesagten zunächst auf die Vergangenheit, sofern darin gefehlt wurde. Allein es gehört zum Wesen der Reue, daß der Wille sich zugleich dabei auf das Verhältniß richten muß, in welchem er in Zukunft zur Sünde sich stellen will; mit anderen Worten: wenn der Wille die vergangene Sünde soviel als möglich vernichten will, so muß er um so mehr wollen, daß sie in Zukunft wenigstens nicht mehr durch ihn sei, d. h. die Reue muß sich mit dem Vorsatz, nicht mehr zu sündigen, verbinden. Allerdings ist es zum Wesen der Reue als solcher nicht gerade nöthig, daß der Vorsatz *explicite* gefaßt wird; er muß aber wenigstens *implicit* vorhanden bezw. nicht ausgeschlossen sein. (Ueber den Vorsatz als Bestandtheil des Bußsacramentes speciell ist der betr. Art. zu vergleichen.) Endlich gehört zur Reue, damit sie ein Tugendact sei, die Hoffnung auf Verzeihung und auf die Möglichkeit, den begangenen Fehler wieder gut zu